



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Landrat  
Fachdienst: Kommunal- und  
Prüfungsdienst  
Sachbearbeitung: Leonie Ott  
Fachdienstleitung: Stefan Freibauer

**Beratungsgremium**

**Kreistag**

**Die Sitzung ist am**

**16.12.2019**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim  
Verwaltungsgericht Sigmaringen

**Beschlussantrag:**

Der Kreistag wählt die vorgeschlagenen Personen.

Heiner Scheffold  
Landrat

## **Sachdarstellung:**

Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat mitgeteilt, dass die Amtszeit der derzeitigen ehrenamtlichen Richter Mitte April 2020 endet. Es hat uns aufgefordert, schon jetzt Vorbereitungen für die Neuwahl zu treffen und bis spätestens Ende Januar insgesamt 32 Personen vorzuschlagen. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Das Verwaltungsgericht gibt zur **Stellung** der ehrenamtlichen Richter folgende Hinweise: Die ehrenamtlichen Richter wirken bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie Berufsrichter mit, sofern eine Kammerentscheidung und nicht eine Einzelrichterentscheidung getroffen wird. Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein und soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben. Die ehrenamtlichen Richter erhalten eine Entschädigung.

**Nicht berufen werden können** Mitglieder von Parlamenten und Regierungen, Richter, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst (soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind), Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen. Der Begriff „Öffentlicher Dienst“ ist weit auszulegen und erfasst auch öffentlich-rechtliche Körperschaften, Stiftungen, wie Sparkasse, AOK, staatliche Schulen, IHK, usw.

Die Vorschläge werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Ulm, 30. November 2019

## **Anlage**

keine